

Sitzungsvorlage Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 22.02.2024

öffentlich

Sachgebiet 43	Aktenzeichen 4210.9.91	Datum 07.02.2024	Drucksache Nr. 1/2024 - JHA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss			22.02.2024
Kreisausschuss			11.03.2024
Kreistag			25.04.2024

TOP	Inhalt
2	<p><u>Jugendhilfehaushalt 2024</u></p> <p><u>Anlage:</u> 1 Haushaltsplanentwurf Jugendhilfe</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem in der Anlage beigefügten Haushaltsplan 2024 für den Abschnitt Jugendhilfe zu und empfiehlt die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss und den Kreistag. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch den Kreistag werden die in der Anlage genannten Zuschüsse im Rahmen der Jugendarbeit/Jugendpflege bewilligt.</p>

Beratungsergebnis											
Gremium				Sitzung am		TOP					
Jugendhilfeausschuss				22.02.2024		2					
<input type="checkbox"/>	Ein- stimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	<input type="checkbox"/>	Ja- Stimmen	<input type="checkbox"/>	Nein- Stimmen	<input type="checkbox"/>	Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss
Niederschriftführer											

TOP	Sachverhalt
	<p>Der Jugendhilfehaushalt wurde in Anlehnung an das vorläufige Rechnungsergebnis 2023 und das endgültige Rechnungsergebnis 2022 aufgestellt. Die Ausgaben betragen im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2024 im Verwaltungshaushalt ohne die Verwaltungskosten 8.054.000,00 € (Vorjahr: 7.263.000,00 €). Mit Einnahmen wird in Höhe von 2.411.500,00 € (Vorjahr: 1.829.500,00 €) gerechnet. Der Zuschussbedarf im Leistungsbereich des Verwaltungshaushaltes (ohne Personalkosten) beträgt 5.642.500,00 € (Vorjahr: 5.433.500,00 €).</p> <p>Erläuterung einzelner Ansätze:</p> <p>1. <u>Förderung der Jugendsozialarbeit:</u> HSt. 0.4521.7099</p> <p>Jugendsozialarbeit an Schulen und Meilenstein: Der Zuschuss des Landkreises Lichtenfels an den Ausgaben für die Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft für die Jugendsozialarbeit an Schulen sowie an den Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V. für Meilenstein wurde mit insgesamt 230.000,00 € veranschlagt.</p> <p>2. <u>Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie:</u> HSt. 0.4531.7601</p> <p>Für Maßnahmen im Bereich der Bundesinitiative Frühe Hilfen wurden 40.000,00 € ausgabenseitig eingeplant. Der Betrag in Höhe von 24.000,00 € wurde als staatlicher Zuschuss unter der HSt. 0.4531.1601 vorgesehen.</p> <p>3. <u>Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind:</u> HSt. 0.4534.7700</p> <p>Aktuell ist keine entsprechende Hilfe für Familien installiert. Die Dauer der Hilfen lässt sich nur schwer kalkulieren, ist in der Regel aber langfristig angelegt. Für 3 Hilfen ist ein Betrag in Höhe von 270.000,00 € (Vorjahr: 320.000,00 €) eingeplant.</p> <p>4. <u>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen:</u> Gliederungsziffer 4541</p> <p>Für die Übernahme der Beiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sind im Jugendhilfehaushalt Gesamtausgaben von 245.000,00 € (Vorjahr: 245.000,00 €) eingeplant.</p> <p>5. <u>Förderung von Kindern in Tagespflege:</u> Gliederungsziffer 4542</p> <p>Für die Tagespflege sind Gesamtausgaben von 263.500,00 € (Vorjahr: 273.500,00 €) eingeplant. Hiervon entfallen 260.000,00 € auf Auszahlungen an die Tagespflegepersonen.</p>

TOP	Sachverhalt
	<p>Die Einnahmen bei der Tagespflege sind mit 195.000,00 € kalkuliert, hiervon sind 35.000,00 € aus Elternbeiträgen und 160.000,00 € aus der BayKiBiG-Förderung eingeplant (Vorjahr: insgesamt 195.000,00 €).</p> <p>6. <u>Erziehungsbeistandschaft:</u> HSt. 0.4553.7600</p> <p>a) „klassische“ Fälle Erziehungsbeistandschaft: „klassische“ Fälle Erziehungsbeistandschaft: Hierfür sind 135.000,00 € eingeplant.</p> <p>b) Personalkosten für die Stütz- und Förderklasse: Für die ambulante Jugendhilfe, die für die Kinder in der Stütz- und Förderklasse an der St.-Katharina-Schule geleistet wird, sind Personalkosten in Höhe von 75.000,00 € eingeplant.</p> <p>7. <u>Sozialpädagogische Familienhilfe:</u> HSt. 0.4554.7099 u. 0.4554.7600</p> <p>Für die Förderung der Halbtagsstelle im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe beim Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V. und für den Einsatz von Honorarkräften ist insgesamt ein Ansatz von 275.000,00 € eingeplant (Vorjahr: 248.000,00 €)</p> <p>8. <u>Ausgaben für sonstige Maßnahmen, gem. § 27 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII:</u> HSt. 0.4554.7602</p> <p>Bei den sogenannten sonstigen Maßnahmen sind maßgeschneiderte Hilfen möglich, die in ihrer Art vergleichbar mit anderen Hilfen zur Erziehung sind. Der Ansatz für ambulante Hilfen wurde um 90.000,00 € auf 250.000,00 € erhöht.</p> <p>9. <u>Vollzeitpflege:</u> HSt. 0.4556.7600 u. 0.4556.6723</p> <p>Der Gesamtausgabeansatz bei der Vollzeitpflege beträgt 786.000,00 € (Vorjahr: 666.000,00 €). An Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern sind einnahmeseitig 300.000,00 € veranschlagt (Vorjahr: 300.000,00 €).</p> <p>10. <u>Stationäre Hilfen:</u> Gliederungsziffern 4557 und 4560</p> <p>Bei den stationären Hilfen in Form der Heimerziehung für einheimische Kinder und Jugendliche wurden 1.200.000,00 € (Vorjahr: 1.050.000,00 €) angesetzt. Die stationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe wurde mit einem Ansatz von 950.000,00 € (Vorjahr: 1.000.000,00 €) kalkuliert. Für stationäre Hilfen für junge Volljährige wurden Ausgaben in Höhe von 460.000,00 € vorgesehen (Vorjahr: 230.000,00 €).</p>

TOP	Sachverhalt																
<p>Der Ansatz für das gesamte stationäre Hilfespektrum (für Fälle in eigener Zuständigkeit) erhöht sich für das Jahr 2024 von 2.354.000,00 € auf 2.684.000,00 €.</p>																	
<p>11. <u>Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:</u> HSt. 0.4559.7600 u. 0.4559.7700</p> <p>Für Erziehungsbeistandschaften sind Ausgaben in Höhe von 50.000,00 € eingeplant, für stationäre Hilfen in Höhe von 950.000,00 €. Der Bezirk Oberfranken ist i.d.R. Kostenerstattungsträger für die Leistungen an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; hinsichtlich der Kostenerstattungshöhe werden insgesamt Einnahmen von 1.000.000,00 € unter der Einnahmehaushaltsstelle 0.4559.1624 angesetzt.</p>																	
<p>12. <u>Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII:</u> HSt. 0.4560.7600</p> <p>Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche beträgt der Ansatz 480.000,00 € (Vorjahr: 400.000,00 €). Die Erhöhung beruht auf einer weiteren Fallzunahme von Schulbegleitungen.</p>																	
<p>13. <u>Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:</u> HSt. 0.4565.7600 u. 0.4565.7700</p> <p>Bei Inobhutnahmen, die in Bereitschaftspflegefamilien erfolgen, ist ein Ansatz von 25.000,00 € vorgesehen; bei Inobhutnahmen, die in Jugendhilfeeinrichtungen erfolgen, ist ein Haushaltsansatz von 100.000,00 € vorgesehen.</p>																	
<p>14. <u>Projektmittel, Eigenmittel "Demokratie leben":</u> HSt. 0.4511.1700 u. 0.4511.7601</p> <p>Für die Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind Ausgaben in Höhe von 140.000,00 € sowie Einnahmen in Höhe von 132.500,00 € vorgesehen. Damit sind die möglichen Projektausgaben samt Eigenanteil sowie einnahmeseitig die Bundesmittel und die Beteiligung der Stadt Lichtenfels abgebildet.</p>																	
<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Finanzielle Auswirkungen</td> <td colspan="3">Abstimmung mit Kreiskämmerei ist</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ja</td> <td><input type="checkbox"/> nein</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> erfolgt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht erfolgt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht erforderlich</td> </tr> </table>		Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist			<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich						
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist															
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich													
<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten der Maßnahmen</td> <td>Jährliche Folgekosten/-lasten</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">Finanzierung</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Eigenanteil</td> <td>Objektbezogene Einnahmen</td> </tr> <tr> <td>€</td> <td>€</td> <td>€</td> <td>€</td> </tr> </table>		1	2	3		Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung				Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	€	€	€	€
1	2	3															
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung															
		Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen														
€	€	€	€														

TOP	Sachverhalt							
	Veranschlagung					Haushaltsstelle		
	<input checked="" type="checkbox"/>	Im VwH 2024	<input checked="" type="checkbox"/>	Im VmH 2024	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, mit
	Lichtenfels, den 07.02.2024 Landratsamt:							
	Meißner Landrat				Hahn, RA Sachgebietsleitung			